

Dezernat 35.3

Aufgabenbereich:
Chemische Arbeitsplatzfaktoren

[> Weitere Aufgaben des Dezernats >](#)

Anerkennung von Lehrgängen, Ausstellung von Befähigungsscheinen, Abnahme von Prüfungen und Entgegennahme der Zeugnisse für die Durchführung von Begasungen (Anhang I Nr. 4 Gefahrstoffverordnung)

I. Anerkennung von Begasungslehrgängen (Anhang I Nr. 4.3.1 Abs. 2 Satz 2 GefStoffV)

- gem. TRGS 512 für die Begasungsmittel Hydrogencyanid (Blausäure) sowie Stoffe und Zubereitungen, die zum Entwickeln oder Verdampfen von Hydrogencyanid oder leicht flüchtigen Hydrogencyanidverbindungen dienen, Phosphorwasserstoff und Phosphorwasserstoff entwickelnde Stoffe und Zubereitungen, Sulfuridifluorid (Sulfurylfluorid) und für das Öffnen, Lüften und Freigabe unter Gas stehender Transportbehälter
- gem. TRGS 513 für Tätigkeiten an Sterilisatoren mit Ethylenoxid und
- gem. TRGS 522 für Formaldehyd sowie Stoffe und Zubereitungen, die zum Entwickeln und Verdampfen von Formaldehyd dienen, als Begasungsmittel zur Raumdeseinfektion.

Fragen:

- 1. Wie und wo ist die Anerkennung von Begasungslehrgängen zu beantragen?**
- 2. Welche Voraussetzungen müssen für die Anerkennung erfüllt sein?**
- 3. Welche Unterlagen werden benötigt?**
- 4. Wie lang ist die behördliche Anerkennung gültig?**
- 5. Welche Bedingungen hat der Prüfungsbogen zu erfüllen?**

Antworten:

1. Wie und wo ist die Anerkennung von Begasungslehrgängen zu beantragen?

Die Anerkennung kann formlos gestellt werden. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen bei:

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 35.3
Steinweg 6
34117 Kassel

2. Welche Voraussetzungen müssen für die Anerkennung erfüllt sein?

Die Inhalte der Begasungslehrgänge müssen den Vorgaben der anzuwendenden TRGS entsprechen.

In der Anlage 1 a zur TRGS 512 Begasungen wird der Grundlehrgang beschrieben, in der Anlage 1 b der Fortbildungslehrgang und in der Anlage 1 c der verkürzte Sachkundelehrgang zum Öffnen, Lüften und zur Freigabe unter Gas stehender Transporteinheiten. Anlage 1 d beschreibt die Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach TRGS 512.

In der Anlage 1 a zur TRGS 513 wird der Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Sterilisationsverfahren mit Ethylenoxid und Formaldehyd beschrieben. Die Anlage 1b zur TRGS 513 beschreibt die Inhalte des Fortbildungslehrgangs Sachkunde für Sterilisationsverfahren mit Ethylenoxid und Formaldehyd und die Anlage 1c zur TRGS 513 beschreibt die Durchführung der schriftlichen Prüfungen bei Sachkundelehrgängen.

In der Anlage 1a zur TRGS 522 Raumdeseinfektion mit Formaldehyd wird der Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde beschrieben. Die Anlage 1b zur TRGS 522 beschreibt die Inhalte des

Fortbildungslehrgangs zur Raumdesinfektion mit Formaldehyd und die Anlage 1c zur TRGS 522 beschreibt die Durchführung der schriftlichen Prüfungen bei Sachkundelehrgängen.

3. Welche Unterlagen werden benötigt?

Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lehrgangsprogramm
2. Lehrgangsinhalte
3. Referenten
4. Stundentafel mit Angabe der Referenten zur Lehreinheit
5. Nachweis über die Qualifikation der Referenten
6. Inhalte der Referate als Kurzbeiträge
7. Prüfungsbogen mit Bewertung und Kennzeichnung der richtigen Antworten

4. Wie lang ist die behördliche Anerkennung gültig?

Die Anerkennung der Lehrgänge erfolgt befristet, in der Regel für 2 Jahre. Eine Verlängerung der Anerkennung ist formlos möglich, soweit sich nicht wesentliche Änderungen ergeben haben.

5. Welche Bedingungen hat der Prüfungsbogen zu erfüllen?

Die Durchführung der Prüfung für Lehrgänge nach TRGS 512 wird in der Anlage 1 d zur TRGS 512 beschrieben.

Die Durchführung der schriftlichen Prüfung nach TRGS 513 wird in der Anlage 1 c zur TRGS 513 beschrieben.

Die Durchführung der schriftlichen Prüfung nach TRGS 522 wird in der Anlage 1 c zur TRGS 522 beschrieben.